

Gemeinde Deilingen Landkreis Tuttlingen

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 22.10.2007

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 17.11.2022 die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 22.10.2007, zuletzt geändert am 19.11.2021, wie folgt geändert:

§ 1

§ 33 erhält folgende Fassung:

Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus: Teilbeiträge je m² Nutzungsfläche (§ 25)

1. für den öffentlichen Abwasserkanal

4.40 Euro

2. für den mechanischen und den biologischen Teil des Klärwerks

1,35 Euro.

§ 2

§ 42 erhält folgende Fassung:

Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 2.45 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,49 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 2,45 €.
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

Deilingen, den 17.11.2022

Ragg

Bürgermeister

Ausfertigung der Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 22.10.2007

Der Inhalt dieser Satzung stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats der Gemeinde Deilingen vom 17.11.2022 überein.

Deilingen, den 22.11.2022

Bürgermeister